

Hausaufgabenkonzept

des Emil-Fischer-Gymnasiums Euskirchen

Vorwort

Die Schulzeitverkürzung G8 führt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Schüler/innen durch eine erhöhte Wochenstundenzahl. Daraus ergibt sich einerseits eine erhöhte Anzahl potentieller Hausaufgaben, andererseits eine Verkürzung der zur Verfügung stehenden Hausaufgabenzeit wegen des Nachmittagsunterrichts.

Diese Aspekte erfordern ein Überdenken des Umgangs mit außerunterrichtlicher Lernzeit, um der gestiegenen Belastung der Schüler/innen gerecht zu werden. Dazu soll dieses Hausaufgabenkonzept beitragen.

Grundlagen

Hausaufgaben sind ein Element der schulischen Bildung im Interesse der Kinder. Sie sind bedeutender täglicher Berührungspunkt von Schule und Elternhaus. Grundlage sind die gute Kooperation und Kommunikation sowie die Übereinstimmung in Werthaltung und Erziehungszielen. Daher ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern eine ebensolche Voraussetzung wie der respektvolle Umgang zwischen Lehrern und Schülern im Unterricht und eine auf den Lernzuwachs ausgerichtete Aufgabenstellung.

Zielsetzung der Hausaufgaben

- Wissen und Kompetenzen einer vergangenen Unterrichtsstunde können wiederholt, gefestigt und vertieft werden.
- Erarbeitungen in einer Folgestunde können vorbereitet werden.
- Im Umgang mit Arbeitstechniken und –mitteln sowie im Lernprozess wird Selbstständigkeit trainiert.
- In der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben zeigt sich die Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- In der täglichen Organisation der Hausaufgaben können die Schülerinnen und Schüler Eigenverantwortung erlernen.
- In den Ergebnissen offenbaren sich Kompetenz und erreichter Wissensstand der Schüler/innen.

Gestaltung der Hausaufgaben

- Der Bezug zum behandelten Unterrichtsstoff muss erkennbar sein.
- Sinn und Ziel der Aufgaben müssen den Schülerinnen und Schülern verständlich sein.
- Hausaufgaben dürfen kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit, Zeitverlust durch Unterrichtsstörungen und vor allem kein Disziplinierungsmittel für die ganze Klasse sein.
- Hausaufgaben sollen konkrete und überprüfbare Handlungen beinhalten.
- Aufgaben sollen vor dem Hintergrund des Erarbeiteten i.d.R. selbstständig lösbar, damit erfolgsorientiert und motivierend sein.
- Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler müssen berücksichtigt werden.
- Abwechslungsreichtum der Aufgaben soll die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Weise fordern.
- Die zeitliche Lernbelastung, z.B. bei Klassenarbeitshäufungen o.Ä., sollte berücksichtigt werden.
- Hausaufgaben sollen keine über die normalen Lernmittelkosten hinausgehenden Kosten verursachen.

Umgang mit Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind kein Maß für einen erfolgreichen Unterricht. In zahlreichen Situationen kann es sinnvoll sein, auf Hausaufgaben zu verzichten.
- Die Hausaufgabenstellung liegt allein in der Kompetenz des Fachlehrers.
- Die in einer Hausaufgabe gezeigte oder auch nicht erbrachte bzw. minimalistische Leistung darf nicht benotet, soll aber erkennbar wertgeschätzt bzw. missbilligt werden. Insgesamt kann die in Hausaufgaben über das Schulhalbjahr erbrachte Gesamtleistung jedoch Berücksichtigung in der Beurteilung der sonstigen Mitarbeit finden. Die selbstständige, vollständige und zuverlässige Anfertigung der Hausaufgaben wird erwartet.
- Die zeitlichen Grenzen der täglichen Hausaufgaben müssen beachtet werden: 90 Minuten bis zur Klasse 6, danach 120 Minuten (s. Erlass).
- An Langtagen darf keine Hausaufgabe gestellt werden, wenn die nächste Fachstunde am folgenden Tag stattfindet.
- Bei Schwierigkeiten mit der Erledigung müssen die Schüler/innen alternativ Fragen und Probleme möglichst detailliert formulieren, sodass eine eingehende Beschäftigung mit der Aufgabe erkennbar wird.
- An Krankheitstagen brauchen Hausaufgaben nicht angefertigt zu werden, da sie bei einem notwendigen Bezug zur Unterrichtsstunde nicht erfolgreich erledigt werden können. Sie sollten aber nachgearbeitet werden, wenn sie auch angesichts des fortgeschrittenen Unterrichtsverlaufs zu einem weiteren Lernzuwachs führen.

Allgemeine Regeln

Aufgaben von Schule, Lernenden, Lehrenden und Eltern

Damit die Hausaufgaben in der beabsichtigten Weise zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beitragen, müssen alle Beteiligten bestimmten Handlungsgrundsätzen folgen.

Schule:

- informiert und berät die Eltern der Jgst. 5 zu Beginn des Schuljahres an einem Elternabend über die Organisation und Einrichtung eines angemessenen Arbeitsplatzes sowie ein angemessenes Zeitmanagement u. Ä. (evt. Erweiterung durch Marx/Rütten)

Schülerinnen und Schüler:

- erledigen ihre Hausaufgaben vollständig, gewissenhaft und ordentlich.
- stellen Fragen, die aus den Hausaufgaben erwachsen sind.
- überprüfen die eigenen Hausaufgaben anhand von Beispiellösungen im Unterricht.
- arbeiten fehlende und fehlerhafte Hausaufgaben bis zur nächsten Stunde selbstständig nach.
- haben in der Erprobungsstufe (5/6) und möglichst (?) auch in der gesamten Mittelstufe ein Hausaufgabenheft (Timer) zur Notierung der Aufgabenstellungen, das sie auf Nachfrage vorlegen können.
- müssen bei Gruppenaufgaben (Referate, Präsentationen o.Ä.) alle die kompletten Unterlagen mitführen, damit bei Abwesenheit eines Gruppenmitglieds die Aufgabe vorgetragen werden kann.
- müssen bei längerfristigen Aufgaben (z.B. Lesetagebuch) den Abgabetermin einhalten, sonst kann Notenabzug erfolgen.

Lehrerinnen und Lehrer:

- dokumentieren die Hausaufgabe am Tag der Aufgabenstellung für den Tag der Erbringung möglichst konkret im Klassenbuch.
- sollten im Krankheitsfall die Hausaufgabe an den Vertretungslehrer/in übermitteln.
- stellen die Aufgaben ausreichend früh vor Stundenende.
- formulieren die Aufgaben klar und altersgemäß und ggf. mit Tafelanschrieb.
- bieten den Schüler/innen Gelegenheit, sich noch in der Unterrichtsstunde in die Aufgabenstellung einzufinden, um ggf. Verständnisfragen beantworten.

- teilen den Schüler/innen den intendierten Zeitumfang als Orientierung mit und dokumentieren dies im Klassenbuch, damit die Klassenlehrer/innen die Möglichkeit des koordinierenden Überblicks erhalten.
- kontrollieren regelmäßig quantitativ durch Inaugenscheinnahme und möglichst auch qualitativ durch eine kommentierte Lösung.
- ermöglichen den Schüler/innen die evtl. nötige Korrektur in einer der folgenden Unterrichtsstunden.
- geben den Schülern/innen Gelegenheit zur Klärung von Fragen zu den Hausaufgaben bei der Besprechung.
- informieren die Eltern zeitnah schriftlich/telefonisch über fehlende Hausaufgaben spätestens nach dem dritten Mal im Halbjahr. Eine abgestufte Kommunikation mit den Eltern bei weiteren Versäumnissen soll eine häusliche Mitwirkung ermöglichen. Weitere schulische Maßnahmen können sein: Nacharbeit unter Aufsicht, schulische Erziehungsmaßnahme, Elterngespräch gemeinsam mit Schülerin bzw. Schüler, Zeugnisbemerkung.

Eltern:

- schaffen zu Hause die Rahmenbedingungen einer guten Lernumgebung, indem sie einen ergonomisch geeigneten, ablenkungsfreien Arbeitsplatz einrichten und den Zeitraum der Bearbeitung gemeinsam mit ihren Kindern festlegen.
- unterstützen die Einhaltung von Genauigkeit, Ordentlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit.
- zeigen Interesse, indem sie sich die Hausaufgaben gelegentlich erklären lassen.
- vermeiden Vorwürfe den Kindern gegenüber bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben.
- führen keine inhaltlichen Korrekturen an den Hausaufgaben durch, sondern helfen bei der Suche nach Fragen, worin genau die Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben liegen.
- achten darauf, ob ihr Kind die Hausaufgaben innerhalb der zeitlichen Vorgaben bewältigt. Stellt sich die Überschreitung der Zeitvorgaben als regelmäßiges Problem dar, sollten die Eltern darüber eine Rückmeldung an den Klassenlehrer/in geben. Im Ausnahmefall können die Eltern bei Überschreitung der zeitlichen Begrenzung fehlende Hausaufgaben schriftlich entschuldigen.

Schlusswort

Ziel des Hausaufgabenkonzeptes ist es, mit dem Gedanken „**Qualität vor Quantität**“ schulischen Erfolg zu sichern und gleichzeitig den gestiegenen schulischen Belastungen der Schüler/innen Rechnung zu tragen.

Anhang: Hausaufgaben-Erlass

Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I
RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974 (Stand: 1. 7. 2012)

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben können
 - 1.1 dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
 - 1.2 zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;
 - 1.3 Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.
 - 1.4 Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.
 2. Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:
 - 2.1 Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
 - 2.2.1 Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.
 - 2.2.2 Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
 - 2.3 Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
 3. Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:
 - 3.1 Von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
 - 3.2 In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.
 - 3.3 Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:
 - für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
 - für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten,
 - für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,
 - für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.
4. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
 5. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern und in den Klassenpflegschaftsversammlungen sowie in Einzelberatungen mit Eltern erörtert werden.
 6. Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.